

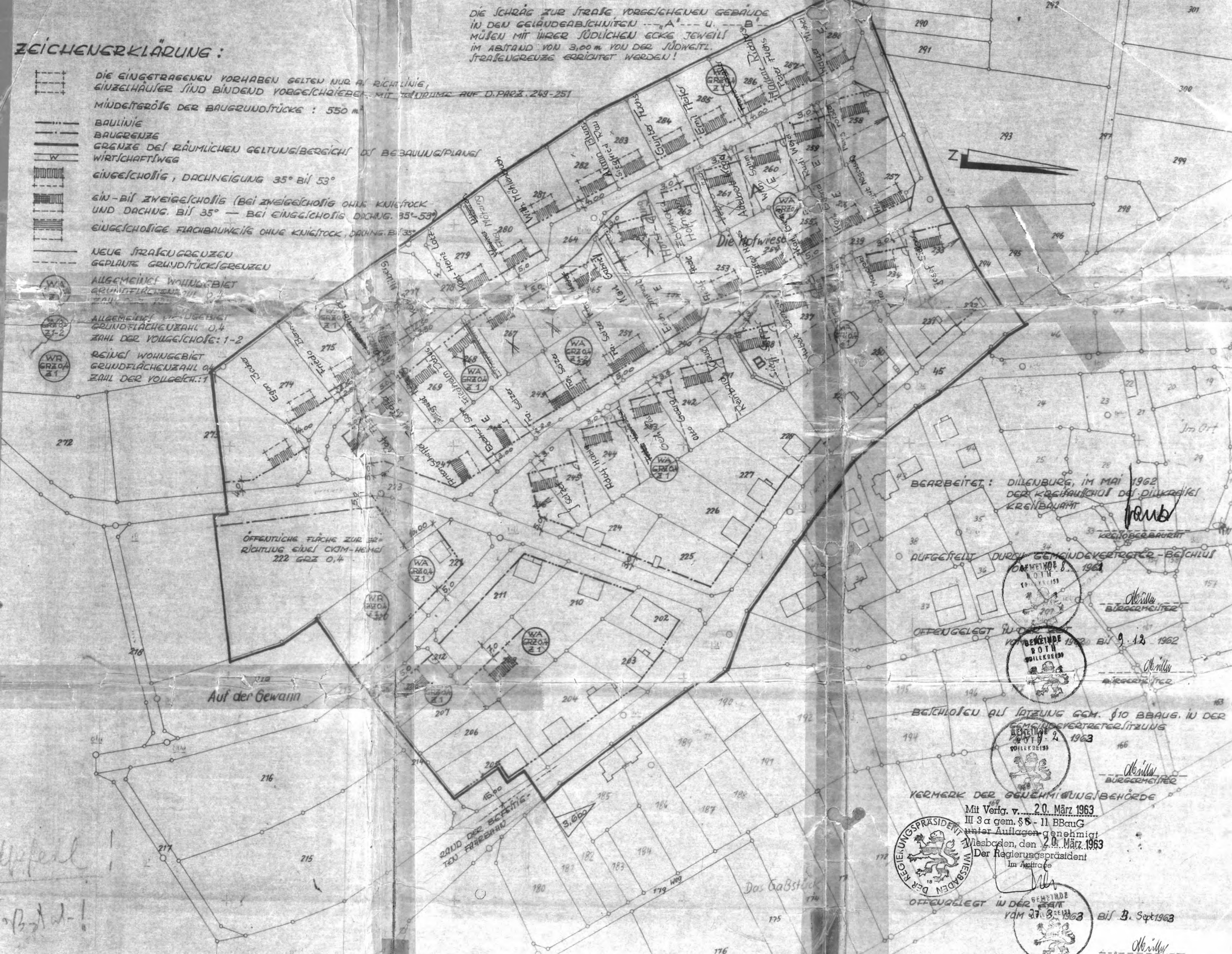
BEBAUUNGSPLAN

"HOFWIESE", GEM. ROTH/DILKR

DIE SCHRÄG ZUR STRASSE VORGESCHENEN GEBÄUDE
IN DEN GELÄNDEABSCHNITTEN A'---U
MÜSSEN MIT IHRER SÜDLICHEN ECKE JEWEILS
IM ABSTAND VON 3,00 m VON DER SÜDWERTZ
STRAßENGRENZE ERRICHTET WERDEN!

ZEICHENERKLÄRUNG:

- DIE EINGETRAGENEN VORHABEN GELTEN NUR AN RICHTLINIE, EINZELHÄUSER SIND BINDEND VORGESCHRIEBEN MIT ABSTAND AUF D. PARZ. 249-251
- MINDESTGRÖÖE DER BAUGRUNDSTÜCKE : 550 m²
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WIRTSCHAFTSWEG
- EINGESCHOSSIG, DACHNEIGUNG 35° BIS 53°
- EIN- BIS ZWEIFESCHOSSIG (BEI ZWEIFESCHOSSIG OHNE Kniestock UND DACHUNG BIS 35° - BEI EINGESCHOSSIG DACHUNG 35°-53°)
- EINGESCHOSSIGE FLACHBAUWEISE OHNE Kniestock, DACHUNG BIS 35°
- NEUE STRAßENGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ALLGEMEINES WOHNUNGSBIET GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
- ALLGEMEINES WOHNUNGSBIET GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 ZAHLE DER VOLLGESCHOßE: 1-2
- REINES WOHNUNGSBIET GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 ZAHLE DER VOLLGESCHOßE: 1



ÖFFENTLICHE FLÄCHE ZUR SÜD-
RICHTUNG EINER CYM-HEINEL
222 GRZ 0,4

Auf der Gewinn

2000 DER BEFESTIGUNG
TEIL FÜR DEN

BEARBEITET: DILLENBURG, IM MAI 1962
DER KREISAUSSCHUSS DES DILLENBURGER
KREISBAUAMT

AUFGELEGT DURCH GEMEINDEVERTRETER-BEIRHUIS
DILLENBURG 8. 1962

OFFENGELEGT IN DER
KOMMUNALVERSAMMLUNG VON 9. 12. 1962

BEI SCHLUSSE DER SITZUNG GEM. §10 BBAUG. IN DER
KOMMUNALVERSAMMLUNG VON 2. 1963

VERMERK DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Mit Verg. v. 20. März 1963
III 3 a gem. § 8 - 11 BBAUG

unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 20. März 1963

Der Regierungspräsident
Im Auftrage



OFFENGELEGT IN DER
KOMMUNALVERSAMMLUNG VON 27. 8. 1963 Bis 3. Sept 1963



BÜRGERMEISTER